

**Planungs- und Ingenieurgesellschaft
für Bauwesen mbH
Baugrundinstitut nach DIN 1054**

**Burgauer Straße 30
86381 Krumbach**

Tel. 08282 994-0

Fax: 08282 994-409

E-Mail: kc@klingconsult.de

**Umweltbericht
zur Flächennutzungsplanände-
rung Bereich**

**„Gewerbegebiet ehem.
Kläranlage“**

Gemeinde Gundremmingen

Anlage zur Begründung

Entwurf i. d. F. vom 17. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Kurzdarstellung FNP-Änderung	3
1.3	Umweltrelevante Fachgesetze und Fachplanungen	3
2	Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen	4
2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)	4
2.1.1	Naturraum	4
2.1.2	Plangebiet	5
2.1.3	Schutzgebiete und andere Flächen mit Schutzstatus	6
2.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung	6
2.3	Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung	7
2.3.1	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	7
2.3.2	Boden und Fläche	7
2.3.3	Wasser	8
2.3.4	Klima und Luft	8
2.3.5	Landschaft	9
2.3.6	Mensch/ menschliche Gesundheit	9
2.3.7	Sach- und Kulturgüter	9
2.3.8	Kumulative Auswirkungen	10
2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation	10
2.5	Planungsalternativen	10
2.6	Anfälligkeit des Vorhabens ggü. schweren Unfällen oder Katastrophen	11
3	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten	11
4	Monitoring/ Überwachung	11
5	Zusammenfassung	11
6	Verfasser	12

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gewürdigt werden.

Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung der Bauleitpläne beizufügen. Die Gliederung des Umweltberichtes orientiert sich an den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB.

Der Konkretisierungsgrad der Aussagen im Umweltbericht entspricht dem jeweiligen Planungsstand, im vorliegenden Fall der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Der Umweltbericht wird durch die Auswertung der im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung eingehenden Stellungnahmen ergänzt. Im weiteren Verfahren wird der Umweltbericht durch die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingehenden Stellungnahmen vervollständigt.

1.2 Kurzdarstellung FNP-Änderung

Mit der vorliegenden Planung soll die vorbereitende planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der gewerblichen Nutzungen in Gundremmingen im Bereich der ehemaligen Kläranlage geschaffen werden, um über den parallelen Bebauungsplan im Wesentlichen Baurecht für ein konkretes Ansiedlungsvorhaben zu schaffen.

Ziel ist, der ortsansässigen Firma Baur & Söhne die Errichtung einer Betriebstankstelle sowie weiterer Einrichtungen zur Wartung und Pflege von LKW zu ermöglichen. Sie soll der Versorgung der Fahrzeuge der Fa. Baur & Söhne dienen, deren Standort ca. 1 km südlich gelegen ist, kann und soll aber auch von anderen in der Nähe angesiedelten Betrieben für die Betankung von LKW und Kleintransportern genutzt werden. Zusätzlich soll die Tankstelle auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und wird daher als 24 h-Kartentankstelle geplant.

Gegenstand des Verfahrens ist die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“ zur Neudarstellung von „gewerblichen Bauflächen mit beschränkten Emissionen (GEb)“. Dabei handelt es sich um ein Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

1.3 Umweltrelevante Fachgesetze und Fachplanungen

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das Baugesetzbuch, das Naturschutzgesetz und die Immissionsschutz-Gesetzgebung.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Schalltechnische Begutachtung erstellt. Darauf aufbauend werden entsprechende Emissionskontingente für das Gewerbegebiet festgesetzt, um sicherzustellen, dass an den relevanten Immissionsorten keine ungesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse entstehen.

Die Eingriffsregelung hat nach § 1a Abs. 3 BauGB die zwei Bestandteile Vermeidung und Ausgleich. Gem. § 13 BNatSchG sollen Eingriffe vorrangig vermieden werden, bevor Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Weitere für die Planung zu berücksichtigende einschlägige Fachgesetze sind das Bundesbodenschutzgesetz hinsichtlich der Altlastenverdachtsfläche und das Wasserhaushaltsgesetz hinsichtlich der Lage im Hochwassergefahrenbereich HQ100.

Die Gemeinde Gundremmingen besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP; Rechtswirksamkeit gemäß Bekanntmachung vom 07.08.2009 mit rechtswirksamen Änderungen bis 2018). Für den geplanten Standort ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt:

- Flächen für Ver- und Entsorgung (südlicher Bereich der Vorhabenfläche)
- Fläche für Bindung und Erhalt von Sträuchern und Bäumen (nördlicher Bereich der Vorhabenfläche)
- Fläche für Landwirtschaft (kleinflächig im Randbereich um Fläche für Bindung und Erhalt von Sträuchern und Bäumen)

Im Bereich der Vorhabenfläche ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

2 Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)

2.1.1 Naturraum

Das Plangebiet befindet sich naturräumlich im Bereich der Donau-Iller-Lechplatten und dabei im Übergangsbereich zwischen der Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten und dem Donauried.

Die Riedellandschaft zeichnet sich aus durch die flachwelligen Riedelrücken des ehemaligen Aufschüttungsgebietes des Iller- und Lechgletschers, welche durch breite, kastenförmige Schmelzwassertäler voneinander getrennt sind. Die Riedel selbst sind wiederum durch ein fein verzweigtes Gewässernetz zergliedert. Den tertiären Untergrund der Iller-Lech-Schotterplatten bilden weitgehend sandige, schluffige und mergelige Ablagerungen der Oberen Süßwassermolasse, die meist von mächtigen Decklehmen überzogen sind. Über diesen Standorten entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden und Braunerden, die über wasserstauenden lehmigen Deckschichten häufig pseudovergleyt sind. In den Talauen sind grundwasserbeeinflusste Gleyböden ausgebildet. Lediglich an den steileren, vorwiegend westexponierten Hängen bilden örtlich die Molassesedimente selbst auch das Bodenausgangsmaterial. Dabei ist der Wechsel von Sanden mit Schluff- und Mergel-

schichten Ursache für das oft kleinräumige Nebeneinander trockener und feuchter Standorte.

In der Regel sind die Hochplatten und Rücken der Riedel sowie die steilen Flanken der asymmetrisch ausgebildeten Täler bewaldet, die Hänge ackerbaulich geprägt, in den Tälern besteht zumindest teilweise noch ein Nebeneinander von Grünlandwirtschaft und Ackerbau.

Das Donautal mit dem Donauried ist geprägt durch die eigentliche Donauaue und das sich nördlich daran anschließende Donauried (im Landkreis üblicherweise bezeichnet als Schwäbisches Donaumoos). Die Donauaue ist gekennzeichnet durch den Lauf der Donau und die flussbegleitenden Auwälder, von deren ehemaliger Strukturvielfalt jedoch weitgehend nur noch Reste vorhanden sind. Nördlich an den Auwald schließt das Donauried an, Reste einer ehemals großflächigen Niedermoorlandschaft. Der Naturraum ist mittlerweile durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und großflächigen Kiesabbau z.T. mit nachfolgender Freizeitnutzung geprägt. Die ehemalige Niedermoorlandschaft ist nur noch in Teilbereichen vorhanden und durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung bereits deutlich degeneriert.

Dennoch stellt das Donauried immer noch einen bedeutsamen Naturraum dar. In den Donauauen sind die einzigen großflächigen Laubwaldbestände des Landkreises Günzburg zu finden und trotz aller Beeinträchtigungen sind noch großflächige naturnahe Bereiche erhalten geblieben.

2.1.2 Plangebiet

Beim westlichen bzw. mittleren Teil des Plangebiets handelt es sich um eine eingezäunte Brachfläche/ Schotterfläche mit kleineren baulichen Anlagen (Unterstand, altes Becken der ehem. Kläranlage), die von der Gemeinde Gundremmingen u.a. als Materiallagerfläche genutzt wird. In den Randbereichen entwickelt sich auf dem Rohboden zum Teil Ruderalbewuchs.

Im direkten südlichen und östlichen Anschluss an die Schotterfläche befinden sich Sträucher und Feldgehölze in mal dichter, mal lückiger Ausprägung, junger bis mittlerer Ausprägung, dazwischen meist kleinere Altgrasflächen. Der südliche Teil des Plangebiets wird extensiv als Grünland bewirtschaftet.

Von Nordosten nach Südwesten verläuft durch das Plangebiet ein asphaltierter Weg als Zugang zur westlich angrenzenden ehemaligen Kläranlage, der auch als Fahrradweg genutzt wird. Das Plangebiet wird von einer Hochspannungsfreileitung durchzogen, im Geltungsbereich befindet sich auch ein Maststandort.

Im nördlichen Teil des Plangebiets befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche (ehem. Müllkippe), die inzwischen mittels Baggerschürfen, Grundwasser- und Bodenluftuntersuchungen erkundet worden und räumlich genau abgegrenzt worden ist.

Das Landschaftsbild wird geprägt durch den Ort Gundremmingen, die großräumig umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und den Donau-Auwald. In nordöstlicher Richtung befindet sich die Kernkraftwerksanlage mit ihren beiden 160 m hohen Kühltürmen, den Kraftwerksgebäuden, sowie das Umspannwerk der LEW.

2.1.3 Schutzgebiete und andere Flächen mit Schutzstatus

Vom Plangebiet sind keine Schutzgebiete oder geschützte Biotope direkt betroffen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über umliegende Schutzgebiete und geschützte Biotope.

Tab. 1: Schutzgebiete und geschützte Biotope im Umfeld des Plangebiets

Schutzgebiet	Lage
LSG-00581.01 „Donauauen zwischen Offingen und Peterswörth“	Nördlich des Plangebiets; von diesem getrennt durch Eisenbahntrasse der KKW-Werksbahn und Radweg.
Natura 2000-FFH-Gebiet 7428-301.01 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“	Nördlich des Plangebiets; von diesem getrennt durch Eisenbahntrasse der KKW-Werksbahn und Radweg.
Natura 2000-Vogelschutzgebiet 7428-471.01 „Donauauen“	Nördlich des Plangebiets; von diesem getrennt durch Eisenbahntrasse der KKW-Werksbahn und Radweg.
Biotopkartierung Wald (2006, nachrichtl. übern.) 7428-0003-002 „Donau-Auwälder zwischen Landkreisgrenze und unterem Kartenblattrand TK X 7428“	Nördlich des Plangebiets; von diesem getrennt durch Eisenbahntrasse der KKW-Werksbahn und Radweg.
Biotopkartierung Wald (2006, nachrichtl. übern.) 7428-0003-001 „Donau-Auwälder zwischen Landkreisgrenze und unterem Kartenblattrand TK X 7428“	Südwestlich des Plangebiets; von diesem getrennt durch ehem. Kläranlage und Landwirtschaftsfläche.

Darüber hinaus liegt das Plangebiet im Hochwassergefahrenbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ100) der Donau. Die Fläche ist allerdings nicht als Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt. Die Ausdehnung der Hochwassergefahrenfläche erstreckt sich vorwiegend auf den bestehenden Graben im nordöstlichen Teilbereich des Plangebiets zur St 2015 hin und auf den südlichen Teil des Plangebiets, der aktuell als Grünland genutzt wird und im Zuge der Planung zum Teil als interne Ausgleichsfläche genutzt wird.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung

Ohne die vorliegende Planung zur FNP-Änderung würden die im rechtswirksamen FNP der Gemeinde Gundremmingen dargestellten Flächen vorerst bestehen bleiben. Die parallel ablaufende verbindliche Bauleitplanung würde nicht stattfinden.

Mittel- bis langfristig würde die Gemeinde vermutlich eine anderweitige Umnutzung des Geländes anstreben, um in Hinblick auf die vorherrschende Flächenknappheit die brachliegenden Teilbereiche des Grundstücks wiedernutzbar zu machen.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

2.3.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben erfolgt kein Eingriff in Schutzgebiete des Naturschutzes oder geschützte Biotope. Was die Natura 2000-Gebiete anbelangt ist gemäß bereits erfolgtem FFH-Screening vorhabenbedingt nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen zu rechnen.

Durch das Vorhaben werden die folgenden Biotopstrukturen als potenzieller Lebensraum überplant: überwiegend standortgerechte Feldgehölze junger bis mittlerer Ausprägung; extensiver gepflegtes Grünland; Altgras- bzw. Brachflächen; zum Teil Grabenbegleitvegetation; Rohboden-/Schotterflächen, z.T. mit Ruderalbewuchs.

Vor allem die Rohbodenstandorte sind durch bauliche Anlagen und Materiallagerung deutlich beeinträchtigt. Auch im Bereich der Feldgehölze sind anthropogene Beeinflussungen erkennbar, z.B. durch zwischengelagerte Container im Randbereich oder durch freigeschnittene Schneisen.

Mögliche Betroffenheiten ergeben sich für nestbrütende Vogelarten in den Feldgehölzen und für die Zauneidechse im Bereich der Rohbodenflächen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erstellt.

Artenschutzrechtlich und naturschutzfachlich begründete Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Erhebliche Beeinträchtigungen können dadurch wirksam vermieden und ausreichend kompensiert werden.

2.3.2 Boden und Fläche

Gemäß der Übersichtsbodenkarte von Bayern (M1:25.000) liegt das Plangebiet im Übergangsbereich von Auensediment (fast ausschließlich Kalkpaternia aus Carbonatfeinsand bis -schluff über Carbonatsand bis -kies) und Kolluvisol aus Schluff bis Lehm.

Vor allem im Bereich der Lagerflächen ist der Boden stark anthropogen überprägt, zum Teil durch bauliche Anlagen versiegelt.

Im nördlichen Teil des Plangebiets befindet sich eine Altlastenfläche (ehem. Müllkippe), die inzwischen mittels Baggerschürfen, Grundwasser- und Bodenluftuntersuchungen erkundet und räumlich genau abgegrenzt worden ist. Im abgegrenzten Bereich der Altlastenfläche sind zwingend Maßnahmen durchzuführen, die verhindern, dass sich vorhabenbedingt negative Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt ergeben. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt ist informiert, aktuell laufen die Abstimmungen über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen. Die Festlegung des Maßnahmenkonzeptes erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. in nachgeordneten Genehmigungsverfahren.

Die restlichen Flächen befinden sich unter Dauerbewuchs (Grünland und Feldgehölze) und sind ebf. anthropogen beeinflusst.

Die Planung bereitet im Bereich der Gewerbegebietsfläche einen Verlust der momentan (eingeschränkt) bestehenden Bodenfunktionen durch potenzielle Neuversiegelung vor. Gleichzeitig impliziert die Planung die Identifizierung und Sicherung oder ggf. Sanierung von Bodenverunreinigungen im Bereich der Altlastenfläche.

Durch die Wiedernutzbarmachung einer momentan großteils brachliegenden anthropogen geprägten Fläche wird dem sparsamen Umgang mit Fläche und Boden Rechnung getragen.

2.3.3 Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Still- oder Fließgewässer. Der Graben im nordöstlichen Bereich liegt nach aktuellem Kenntnisstand trocken.

Gemäß Wasserkörper-Steckbrief des betroffenen Grundwasserkörpers stellen sich die maßgeblichen hydrogeologischen Verhältnisse im Plangebiet dar als fluviatile und fluvioglaziale Schotter und Sande. Der gute mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwasserkörpers ist laut Steckbrief bereits erreicht, weitere Maßnahmen für den Zeitraum 2016-2021 sind nicht geplant.

Das Plangebiet liegt im Hochwassergefahrenbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ100) der Donau. Die Fläche ist allerdings nicht als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Die Ausdehnung der Hochwassergefahrenfläche erstreckt sich vorwiegend auf den bestehenden Graben im nordöstlichen Teilbereich des Plangebets zur St 2015 hin und auf den südlichen Teil des Plangebiets, der aktuell als Grünland genutzt wird und im Zuge der Planung zum Teil als interne Ausgleichsfläche genutzt wird. Die Lage im HQ100-Bereich muss entsprechend bei der Planung der baulichen Anlagen berücksichtigt werden (z.B. durch Geländeerhöhung), stellt aber nach aktuellem Kenntnisstand kein unüberwindbares Hindernis für die Realisierung des Vorhabens dar.

Die zu erwartenden zusätzlichen Versiegelungen führen zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Gleichzeitig führen die Identifizierung und die Sicherung oder ggf. Sanierung der Altlastenfläche zum dauerhaften Schutz des Grundwassers.

Regelungen zur möglichen Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet erfolgen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und in Abhängigkeit des Maßnahmenkonzeptes im Bereich der Altlastenfläche.

2.3.4 Klima und Luft

Das Plangebiet und die weitere Umgebung liegen in einem subozeanischen Übergangsklima. Die Jahresmitteltemperaturen im Raum Gundremmingen liegen bei ca. 7,7°C, die mittlere Jahresniederschlagsmenge beträgt ca. 650 mm. Bedingt durch die Lage im Donauried sind während der Herbst- und Wintermonate häufig Nebeltage möglich, im Donautal beträgt die mittlere Anzahl der Nebeltage > 70. Die Hauptwindrichtung im Raum Gundremmingen liegt bei Südwest mit einem zweiten Maximum bei Nordost.

In Bezug auf umliegende Strukturen hat das Plangebiet keine besondere kleinklimatische Funktion z.B. hinsichtlich Kaltluftentstehung oder als Luftaustauschbahn.

Die lufthygienische Situation des Plangebiets und seiner Umgebung in den Randbereichen ist durch verkehrsbedingte Luftschadstoffimmissionen der St 2025 vorgeprägt. Die

Realisierung des Vorhabens wird zu einer Konzentration von LKW- und PKW-Verkehr am Standort führen. Eine signifikante Zunahme des Verkehrs auf der St 2025 ist nicht zu erwarten, da der Standort bewusst in der Nähe bestehender Siedlungs- und Gewerbeflächen gewählt wurde, so dass der Tankvorgang soz. „auf dem Weg“ ohne zusätzliche Fahrbewegungen erledigt werden kann.

2.3.5 Landschaft

Die Landschaft im direkten Umfeld des Plangebiets ist geprägt durch den angrenzenden Auwald und die vorbeiführende St 2025 sowie die Anlagen der ehem. Kläranlage. Das weiträumigere Landschaftsbild ist einerseits charakterisiert durch das nördlich gelegene Kernkraftwerksgelände mit den zwei ca. 160 m hohen Kühltürmen und den das Gebiet überspannenden Starkstromleitungen. Zum anderen dominieren die großflächigen landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen des Donautals. Westlich liegen die Flächen des Donau-Auwaldes.

Das Plangebiet ist durch bauliche Anlagen und Materiallagerung teilweise bereits anthropogen geprägt. Durch Realisierung des Vorhabens wird die anthropogene Überprägung des Standortes verstärkt, u.a. durch den Wegfall der Gehölzstrukturen zur St 2025 hin. Weiträumiger betrachtet wirkt sich der Wegfall der Feldgehölze nur sehr gering auf das Landschaftsbild aus, da dieses vom angrenzenden Auwald deutlich überlagert wird.

2.3.6 Mensch/ menschliche Gesundheit

Die Realisierung des Vorhabens wird zu einer Konzentration von LKW- und PKW-Verkehr am Standort führen. Eine signifikante Zunahme des Verkehrs auf der St 2025 ist nicht zu erwarten, da der Standort bewusst in der Nähe bestehender Siedlungs- und Gewerbeflächen gewählt wurde, so dass der Tankvorgang soz. „auf dem Weg“ ohne zusätzliche Fahrbewegungen erledigt werden kann.

Vom geplanten Gewerbegebiet können ggf. Auswirkungen durch Gewerbelärm ausgehen, die an schützenswerten Nutzungen der Umgebung erhebliche Umweltauswirkungen verursachen. Entsprechend werden im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung die relevanten Auswirkungen des Gewerbelärms ermittelt und bewertet. Soweit erforderlich, werden zur Gewährleistung von allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung an schützenswerten Nutzungen der Umgebung Regelungen zum Lärmschutz bezüglich Gewerbelärmmissionen im Bebauungsplan getroffen.

2.3.7 Sach- und Kulturgüter

Für den Bereich des Plangebietes liegen keine Erkenntnisse über das Vorhandensein von Bodendenkmälern vor.

Nördlich des Plangebiets verläuft die Bahntrasse der Werkseisenbahn zum Kernkraftwerk, südlich die St 2025. Das Plangebiet wird überspannt von einer 110 kV-Freileitung der LEW.

Bahntrasse und St 2025 werden vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt, die Schutzabstände zur Freileitung müssen eingehalten werden.

An landwirtschaftlicher Nutzfläche wird extensiver gepflegtes Grünland überplant, ein Teil davon wird aber als Teil der internen Ausgleichsfläche zukünftig als artenreiches extensives Grünland gepflegt. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist daher sehr gering.

2.3.8 Kumulative Auswirkungen

Die Umweltauswirkungen der Planung sind in den vorangehenden Kapiteln schutzgutbezogen sowie bau- und betriebsbedingt analysiert worden. Unter bestimmten Bedingungen kann es zu Summationswirkungen kommen, sodass insgesamt eine höhere Gesamteinträchtigung anzunehmen ist als die jeweilige Einzelbeeinträchtigung. Auch unter Berücksichtigung der Summenwirkung bzw. Wechselwirkung aller beschriebenen Beeinträchtigungsfaktoren werden unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Schutzkriterien im Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen prognostiziert, die über die vorgenannten Wirkungen hinausgehen.

Abgesehen von den Wechselwirkungen der planungsbedingten Umweltauswirkungen können auch andere Vorhaben und Pläne im Zusammenwirken mit der vorliegenden Planung durch kumulative Wirkungen zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen. Maßgeblich ist hier ein gemeinsamer Einwirkungsbereich. Im Plangebiet und dessen maßgebender Umgebung sind aktuell keine weiteren Planungen oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit der vorliegenden Planung zu einer Summation von nachteiligen Umweltbeeinträchtigungen führen könnten.

2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es gemäß den gesetzlichen Vorgaben wesentliches Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren und nicht vermeidbare Eingriffe durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung dient die Wahl des Standorts (Wiedernutzbarmachung einer großteils brachliegende anthropogen geprägten Nutzfläche) dem sparsamen Umgang mit Boden und Fläche, da keine bisher unbeeinträchtigten Flächen überplant werden.

Die Festlegung konkreter (kleinräumiger) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Ermittlung des Kompensationsbedarfs und die Festlegung geeigneter Kompensationsmaßnahmen erfolgen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Nach Abschätzung der voraussichtlichen Betroffenheiten der Schutzgüter ist davon auszugehen, dass der Eingriff auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann und die verbleibenden Beeinträchtigungen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden können.

2.5 Planungsalternativen

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt. Diese untersucht, ob sich im Gemeindegebiet Standorte befinden, die für das geplante Vorhaben günstigere Bedingungen aufweisen und mit einem geringeren Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild verbunden sind.

Die durchgeführte Raumanalyse zeigt, dass im Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung von Ausschluss- und Restriktions-Faktoren sowie und zwingenden vorhabenbedingten Voraussetzungen insgesamt vier Prüfflächen vorhanden sind, die sich weitgehend entlang der Staatsstraße St 2025 befinden und für eine genauere Betrachtung in Frage kommen.

Unter Berücksichtigung der spezifischen vorhabenbedingten Anforderungen und der daraus abgeleiteten Gunst- und Ungunst-Faktoren kann konstatiert werden, dass es sowohl hinsichtlich des Plangebiets als auch hinsichtlich der untersuchten Prüfflächen Aspekte gibt, die für und gegen den jeweiligen Standort sprechen. In der Gesamtbetrachtung ist jedoch keine der betrachteten Prüfflächen vollumfänglich besser für die Planung geeignet als der aktuell gewählte Standort.

2.6 Anfälligkeit des Vorhabens ggü. schweren Unfällen oder Katastrophen

Schwere Unfälle und Katastrophen sind aufgrund der aktuell vorhandenen und künftig geplanten Nutzungen im Plangebiet nicht zu erwarten.

3 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Die Daten zur Nutzung und zu den Bestandsverhältnisse im Plangebiet und dessen relevanter Umgebung wurden durch Vor-Ort-Kartierungen und durch amtliche Daten und Kartenwerke gewonnen.

Die Analyse der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfolgte verbal-argumentativ. Relevante Datenlücken oder technische Schwierigkeiten traten nicht auf.

4 Monitoring/ Überwachung

Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Monitoring oder zur Überwachung (z.B. Umweltbaubegleitung) wird im weiteren Verfahren geklärt.

5 Zusammenfassung

Um den zu erwartenden Eingriff im Plangebiet beurteilen zu können, wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter inkl. Wechselwirkungen und Summationswirkungen analysiert und bewertet. Die Einschätzung nach aktuellem Kenntnisstand ist nachfolgend tabellarisch aufgelistet.

Tab. 2: Voraussichtliche vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter

Schutzgut	Erheblichkeit
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	mittel
Boden und Fläche	gering
Wasser	gering

Schutzgut	Erheblichkeit
Klima und Luft	gering
Landschaft	gering
Mensch/ menschliche Gesundheit	unerheblich
Sach- und Kulturgüter	unerheblich

Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie von Kompensationsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die relevanten Umweltauswirkungen der Planung auf ein vertretbares Maß reduziert bzw. ausgeglichen werden können.

6 Verfasser

Team Umweltverträglichkeit/ Landschaftsplanung

Krumbach, 17. Oktober 2019

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Wolpert

B.Sc. Geogr. Siegmund